

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Planungsausschusssitzung am 31. Juli 2015

TOP 3 Regionales Gesamtkonzept für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Ingolstadt

Anlage: 1 Leistungsbeschreibung

Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes der Region Ingolstadt (10) hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 beschlossen, für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, den nördlichen Teil des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm und die Stadt Ingolstadt ein Rohstoffabbaukonzept für die Quartärkiese im Umfeld der Donau erstellen zu lassen.

Zugleich wurde beschlossen, dass die Geschäftsstelle des Planungsverbandes unter Zuarbeit des Regionsbeauftragten die fachlichen Inhalte des Gutachtens ermitteln soll.

Die entsprechende Leistungsbeschreibung, die Grundlage für die Einholung von Angeboten für die Erstellung des Gutachtens sein sollen, wurde erarbeitet und im Vorfeld den betroffenen Verbandsmitgliedern zur Kenntnisnahme und Bitte, ob es Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche gibt, übermittelt.

Stellungnahmen, die zu einer Änderung der Leistungsbeschreibung führen würden, liegen der Geschäftsstelle des Planungsverbandes nicht vor.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt nimmt die ausgearbeitete Leistungsbeschreibung (siehe Anlage) zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle, unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung mit deren Inhalten Angebote für die Erstellung eines Gutachtens einzuholen.

Ingolstadt, 02.07.2015
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt


Franz Kratzer

Leistungsbeschreibung

1. Ausgangslage

Der Naturraum des Donautales sowie -mooses beinhaltet den Großteil der noch verfügbaren quartären Kieslagerstätten in der Region Ingolstadt. Die Kiesgewinnung findet im Nassabbau statt, nach Beendigung des Abbaus kann nur in Ausnahmefällen eine Verfüllung und Rekultivierung mit entsprechender Folgenutzung stattfinden, üblicherweise bleiben Wasserflächen zurück. In vielen Bereichen sind die geologischen Vorkommen (z.B. Donauauen, Feilenmoos) aus überwiegend naturschutzfachlichen sowie wasserwirtschaftlichen Gründen nur noch im Rahmen der bestehenden Genehmigungen mit geringem Erweiterungspotential nutzbar.

Dies erhöht den bereits bestehenden Druck auf die kostengünstig gewinnbaren Quartärkies-Vorkommen in Donautal sowie -moos. Entsprechende Anfragen, konkrete Anträge für Raumordnungsverfahren sowie Abbaugenehmigungen werden in zunehmenden Maße nicht nur durch die vor Ort bereits ansässigen Kiesabbauunternehmen gestellt, sondern auch durch Firmen, deren Vorräte an anderen Standorten aus den oben genannten Gründen ohne Erweiterungsmöglichkeit zur Neige gehen, mit der Absicht, umzusiedeln. Die momentan schon intensive Kiesgewinnung wird dadurch in bestimmten Bereichen, wie z.B. im Donaumoos, zunehmend angekurbelt, weshalb die in den bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ausgewiesenen Vorräte schneller als vorhersehbar zur Neige gehen.

Die anhaltend positive wirtschaftliche Entwicklung und das stete Wachstum in der Region Ingolstadt lässt auch für die weitere Zukunft einen ungebrochenen Bedarf an dem Rohstoff Kies erwarten. Zunehmend wird der weitere Kiesabbau im Rahmen von Einzelgenehmigungen außerhalb bestehender Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete beantragt und entzieht sich damit einer fachlich abgestimmten, regionalplanerischen Steuerung. Der Kiesabbau schafft nicht nur zunehmendes Konfliktpotential mit naturschutzfachlichen Belangen, das ständige Entstehen weiterer Wasserflächen beeinflusst zudem in steigendem Maße das Landschaftsbild und entzieht dauerhaft Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Die unterschiedlichen Ansprüche an die Nachfolgenutzung in der ganzen Bandbreite von naturschutzfachlich hochwertigen Ruhebereichen bis hin zu intensiver Freizeitnutzung erfordern ein fachlich fundiertes, interkommunal abgestimmtes Konzept, um allen Belangen gerecht werden zu können.

Zu möglichen Folgenutzungen wurden im Rahmen des in den Jahren 2012/2013 durchgeführten LEADER-Projektes „Leben noch dem Kies“ von den im Donaumoos betroffenen Gemeinden für die bereits bestehenden Flächen wertvolle Vorarbeiten geleistet.

Ein weiteres Planungserfordernis besteht dort durch die zunehmend komplexere Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept Donaumoos, das durch die Regierung von Oberbayern in einem Raumordnungsverfahren landesplanerisch überprüft wurde (landesplanerische Beurteilung vom 19.12.2001, Az. 801-8270-2/94).

2. Inhalt des Gutachtens:

Anlässlich der Novelle des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2013 wurde eine Neufassung des Regionalplanes beschlossen und diesen an die aktuellen Festlegungen des LEP anzupassen. Das Gutachten soll planerische Grundlagen für die Neufassung der einschlägigen Ziele und Grundsätze des Regionalplans Ingolstadt zum Themenbereich Rohstoffversorgung und -sicherung im Donaumoos und Donautal liefern.

Vor allem sollen für den Planungsraum umsetzungsfähige Vorschläge

- für die abschließende Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Kiesabbau
- für Nachfolgenutzungen der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Kiesabbau
- für die korrespondierende Festlegung von Ausschlussgebieten für Kiesabbau
- für textliche Festlegungen zur Ordnung des Kiesabbaus

in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und relevanten Fachbehörden gemacht werden. Bearbeitungsmaßstab ist hierbei die Detailschärfe des Regionalplanes.

Ziel soll sein, in diesem Raum die Rohstoffgewinnung auf regionalplanerischer Ebene abschließend zu regeln und durch das Aktivieren von Synergien für ökonomische, ökologische sowie soziale Belange die größtmögliche Wertschöpfung für den Raum zu ermöglichen.

Vergleichbares findet sich bereits im Regionalplan Ingolstadt für den regionalen Teilraum des Feilenmooses und unteren Ilmtales mit einer abschließenden Festlegung der noch möglichen Kiesabbauflächen sowie der entsprechend definierten Folgenutzungen (vgl. RP 10 B IV 5.2.6 Z, RP 10 B IV 5.4.2 Z, RP 10 B IV 5.4.2.1 Z – 5.4.2.6 Z). Auch hier lag den Festlegungen ein entsprechendes Fachgutachten zu Grunde (Inselgutachten der Landesplanung in Bayern Feilenmoos, Juni 1989).

3. Planungsraum:

Der Planungsraum ergibt sich aus der naturgegebenen Verbreitung nutzbarer Kies und Sand Rohstoffe der Donausedimente. Maßgebend sind hierfür die Hauptverbreitungsgebiete, Vorkommen und nutzbaren Lagerstätten der Kiese und Sande der Hochterrasse, der Donauebene sowie der Donauebentäler und älteren Terrassen gem. rohstoffgeologischer Karte 1:100.000 des LfU (<http://www.lfu.bayern.de/index.htm> >> Geologie >> Rohstoffe Daten >> Rohstoffgeologische Karte).

Der bereits regionalplanerisch abschließend geregelte Anteil des regionalen Teilraumes des Feilenmooses und unteren Ilmtales (http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regplan/Karten/PDF-Karten/Karte%202-3_Tektur1a_Feilenmoos_23.11.2006.pdf) soll nicht Gegenstand der konzeptionellen Überlegungen für die Ausweisung weiterer Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Kiesabbau sein.

Folgende Städte, Landkreise und Gemeinden sind von dem Planungsraum betroffen

Stadt Ingolstadt

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bergheim
Burgheim
Karlshuld
Karlskron
Königsmoos
Neuburg a.d. Donau
Oberhausen
Rohrenfels
Rennertshofen
Weichering

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Baar-Ebenhausen
Ernsgaden
Geisenfeld
Manching
Münchsmünster
Reichertshofen
Vohburg a.d. Donau

4. Im Einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:

4.1 Organisation und Teilnahme an einer Auftaktveranstaltung (Start-Workshop)

Hierbei soll es sich um eine Informationsveranstaltung mit und für Vertreter der betroffenen kommunalen Körperschaften (Landräte, Bürgermeister, ggf. Mitglieder der Verwaltung) mit anschließendem Workshop zum Sammeln von Planungshinweisen handeln.

U.a. sollten folgende Fragen erörtert werden:

- Welche Chancen, Vorteile und Probleme sind durch den bisherigen Kiesabbau sowie dessen Nachfolgenutzung entstanden?

- Welche Erwartungen stellt man dahingehend an den zukünftigen Kiesabbau sowie die Nachfolgenutzung auch bereits bestehender sowie abgeschlossener Kiesabbauten?
Wie wird die Bedeutung (Wirtschaft, Gemeinwohl, Entwicklung) des Kiesabbaues für die jeweilige Körperschaft eingeschätzt?
Generell sollten die Möglichkeiten und Chancen einer interkommunalen Abstimmung, wie in dem geplanten Vorhaben vorgesehen, verdeutlicht werden.
Die Informationen und Ergebnisse des Workshops sind für die weitere Bearbeitung zu verwenden.

4.2 Bestandsaufnahme der Situation des Kiesabbaues und der Nachfolgenutzung.

Ein zentrales Augenmerk ist auf die Erfassung der rohstoffwirtschaftlichen Situation zu legen.

Dies beinhaltet eine Dokumentation des aktuellen Abbaugeschehens im Planungsraum mit einer Zusammenstellung der abgebauten, genehmigten sowie konkret geplanten Abbaugebiete.

Zu den Abbaustellen ist jeweils die geplante/festgesetzte Nachfolgenutzung sowie deren jeweiliger Umsetzungsstand zu erfassen, soweit nach Planungsstand möglich.

Zudem sind die im Planungsraum aktuell tätigen Abbaubetriebe mit den wesentlichen Daten zu Betriebsstrukturen, Förderraten, Art der Weiterverarbeitung, Produktpalette sowie Anwendungs- und Liefergebiete der erzeugten Produkte zu erfassen.

Daraus ist die örtliche sowie regionale wirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffwirtschaft einschließlich der direkt sowie indirekt betroffenen Arbeitsplätze abzuleiten und mit den Einschätzungen aus der Auftaktveranstaltung abzugleichen.

Der aktuelle regionale und überregionale Rohstoffbedarf ist einschließlich der Rohstoffströme darzustellen.

Für diesen thematischen Teil wird eine Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. (BIV) - Fachabteilung Sand- und Kiesindustrie, der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern (IHK) – Geschäftsstelle Ingolstadt sowie des Landesamtes für Umwelt (LfU) - Ref. 105 sowie den zuständigen Fachstellen an den Genehmigungsbehörden erforderlich sein.

4.3 Erfassung natürlicher Grundlagen und konkurrierender Belange im Untersuchungsgebiet

Die Bestandsaufnahme, Beschaffung und Aufbereitung der vorhandenen einschlägigen Rauminformationen und Fachkonzepte zu den natürlichen Grundlagen sowie konkurrierender Belange ist für ein umfassend abgestimmtes Rohstoffabbau- sowie Nachfolgenutzungskonzept erforderlich.

Alle Themen mit räumlicher Relevanz zur Rohstoffgewinnung sowie Nachfolgenutzung sollten soweit möglich entsprechend einbezogen werden.

Daher sind die vorhandenen Fachinformationen, -konzepte und -pläne zu erfassen und auszuwerten, deren Ergebnisse zu verifizieren und ggf. zu aktualisieren sowie fehlende Fachgrundlagen zu identifizieren und ggf. zu ergänzen.

Bei der Datenerhebung ist die (nicht abschließende) Liste zu berücksichtigender Themen in der Anlage maßgebend.

Die Datenbeschaffung ist mit dem Auftraggeber abzustimmen, u.a. kann der Auftraggeber durch Vermittlung einer Zuarbeit öffentlicher Stellen dabei auch behilflich sein.

Die räumlich relevanten Informationen sind in ein GIS einzupflegen, für eine Übernahme und eventuelle Weiterverarbeitung ist das entsprechende Datenformat mit dem Auftraggeber abzustimmen.

4.4 Ermittlung konzeptrelevanter Fachgrundlagen

Aus dem aktuellen regionalen und überregionalen Rohstoffbedarf gem. 4.2 ist, unter Berücksichtigung des demographischen Wandels, der zukünftige regionale sowie der überregionale Rohstoffbedarf zu prognostizieren.

Zur Vermeidung negativer hydraulischer Auswirkungen auf Bebauung und Infrastruktur sowie Umwelt sind in Abstimmung mit der Fachbehörde (WWA Ingolstadt) für hydrogeologisch abgrenzbare Bereichen untergliedert qualifizierte Abschätzungen über das maximal mögliche Ausmaß resultierender Baggerseen zu erarbeiten. Dies kann neben Berechnungen für Niedrig-, Mittel- und Höchstwasserständen ggf. auch die Erstellung eines vereinfachten Grundwassermodells erfordern. Des Weiteren sollten Hinweise zur optimierten Ausgestaltung und Anordnung von Baggerseen entwickelt werden. Zudem ist eventueller Sanierungsbedarf an bereits bestehenden Baggerseen zu erfassen.

Daraus sollen auch in einer qualifizierten Abschätzung die Möglichkeiten von Synergien zwischen Rohstoffabbau und Hochwasserrückhaltmaßnahmen (v.a. konkreter Standorte gem. Donaumoosentwicklungskonzept) abgeleitet werden und dahingehend entsprechende Suchräume bzw. Standorte definiert werden.

Für eine Beurteilung des grundsätzlichen Potentials für eventuelle Wiederverfüllungen ist eine realistische qualifizierte Abschätzung der für den Planungsraum relevanten Verfügbarkeit geeigneter Verfüllmaterialien erforderlich und zu ermitteln.

In diesem Zusammenhang ist im Umfeld der Flugplätze Neuburg/Zell sowie Ingolstadt/Manching ein besonderes Augenmerk auf einen Abgleich möglicher Folgenutzungen mit den Belangen der Flugsicherheit zu legen.

Dafür ist eine qualifizierte Abschätzung der Bereiche erforderlich, in denen eine Wiederverfüllung unumgänglich erscheint sowie der Bereiche, in denen im Zuge der Rekultivierung die Flugsicherheit durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann, ggf. mit Abschätzung des maximal zulässigen Flächenanteils offener Wasserstellen. Eine Abstimmung mit den für die Belange der Flugsicherheit zuständigen Behörden (v.a. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3, Bonn) ist hierbei erforderlich.

4.5 Vorbereitung, Organisation und Durchführung eines Workshops zur Bewertung der Situation des Kiesabbaus im Untersuchungsgebiet, Entwicklung Plankonzept

Anhand der vorliegenden Fachgrundlagen natürlicher Grundlagen und aktueller Flächennutzung sind bestehende und zukünftige Problem- und Konfliktlagen und Chancen zu definieren und mögliche Kriterien für eine überfachliche Bewertung zu entwickeln.

Aus diesen Ergebnissen ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Auftaktworkshops ein Kriterienkatalog für harte und weiche Tabukriterien festzulegen. Aus diesem ist als weitere Diskussionsgrundlage eine Konzeptkarte mit einer Gebietskulisse für grundsätzliche Möglichkeiten einer zukünftigen Rohstoffgewinnung im Planungsraum zu erarbeiten.

Für die Rohstoffräume ist das gewinnbare Rohstoffpotential abzuschätzen und daraus die Möglichkeiten einer zukünftigen Bedarfsdeckung abzuleiten. Unter der Maßgabe, dass der Rohstoffgewinnung bedarfsgerecht substantiell Raum gewährt werden soll, ist das Plankonzept (hinsichtlich der weichen Tabukriterien) ggf. entsprechend anzupassen.

Daraufhin ist eine Untergliederung des Planungsraumes in seinen funktionalen Raumeinheiten zu entwickeln als Grundlage für ein übergeordnetes Nachfolgenutzungskonzept.

Erarbeiten des Entwurfes einer Konzeptkarte in Abstimmung mit dem Auftraggeber für gesamtträumlich optimierte Folgenutzungen, die ökologischen sowie ökonomischen und sozialen Belangen Rechnung tragen, die Ergebnisse des Auftaktworkshops berücksichtigen und mit den Belangen der Flugsicherheit sowie der abgeschätzten Verfügbarkeit geeigneten Verfüllmaterials abgestimmt sind. Besonderes Augenmerk soll hierbei auch auf die Erzeugung von Synergieeffekten bei der zukünftigen Umsetzung des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes gerichtet werden.

Vorbereitung und Durchführung eines Workshops mit Vertretern der wesentlichen regionalen Akteure wie die betroffenen Kommunen, Fachbehörden (WWA, LRÄ, Straßenbauamt, Donaumoos-Zweckverband, LfU, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3, Bonn) sowie Verbände (BIV, IHK, HWK) und Auftraggeber zur Präsentation der Konzeptkarten und deren fachlicher Grundlagen. Daraufhin Diskussion und Abgleich der Planungsleitlinien und Festlegung des Planungskonzeptes.

4.6 Erstellung Abschlussbericht, Zusammenstellung Daten, Vorschläge für Regionalplan

Erstellung eines Abschlussberichtes mit Darstellung der Planungsschritte, der verwendeten Daten und Erläuterung des Plankonzeptes. Der Bericht hat zudem Vorschläge für textliche sowie zeichnerische Festlegungen im Regionalplan Ingolstadt sowie Grundlagen für die sUP zu enthalten.

Erstellung einer Plankarte mit Darstellung der resultierenden Rohstoffpotenzialflächen und der Ausschlussflächen.

Erstellung einer Konzeptkarte mit Darstellung möglicher Folgenutzungen.

Zusammenstellung der verwendeten Datengrundlagen sowie der erarbeiteten Plankarten zur Übernahme in ein GIS auf Datenträger in einem mit Auftraggeber abzustimmenden Format.

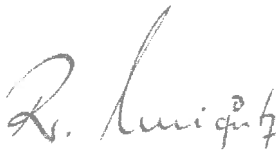
4.7 Abstimmung des Abschlussberichtes mit Auftraggeber und den wesentlichen Fachbehörden

Vor endgültiger Fertigstellung des Abschlussberichtes sowie der Konzeptkarten sind die Entwürfe mit dem Auftraggeber sowie den wesentlichen Fachbehörden abzustimmen und nach Freigabe durch den Auftraggeber fertigzustellen.

4.8 Abschließende Präsentation der Ergebnisse des Gutachtens bei dem Auftraggeber mit regionalen Akteuren.

Auf einer Abschlussveranstaltung mit dem Auftraggeber sowie den betroffenen regionalen Akteuren sind die Ergebnisse des Gutachtens vorzustellen und zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'R. Weigert'.

Roland Weigert
Landrat und
Verbandsvorsitzender

Anhang

Fachdaten

Rohstoffe
Geogenes Rohstoffpotential
> Rohstoffgeologische Karte 1:100 000 LfU

Nachfolgenutzung

„Leben nach dem Kies“ - Integriertes Nutzungskonzept für Kiesabbauflächen in der Region Altbayerisches Donaumoos

Donaumoos Entwicklungskonzept

www.donaumoos-zweckverband.de

Naturschutz

Wiesenbrüterflächen
ABSP-kartierung
Naturschutzgebiete
Landschaftsschutzgebiete
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Siedlung

Flächennutzungspläne
Gebäude mit Wohnnutzung im Außenbereich

Verkehr

Straßennetz
Bahnlinien
Flugplatz mit relevanten Verbotszonen

Infrastruktur

Stromleitungen
Gasleitungen
Wasserleitungen
Kanal
Pipelines

Land- und Forstwirtschaft

Böden mit hoher Bonität
Sonderkulturen
Waldflächen mit besonderen Funktionen

Wasserwirtschaft

Hochwasserrückhaltung
Überschwemmungsgebiete
Trinkwasserschutzgebiete

Themensammlung Kriterienkatalog

Harte Kriterien/ Tabukriterien:

Rohstoffabbau aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen

Rohstoff

Gebiete ohne Sand/Kiesverbreitung
bereits ausgebeutete Flächen

Siedlungswesen

Vorhandene und bauleitplanerisch im Flächennutzungsplan dargestellte Gebiete
und Abstandspuffer

Wohngebiete, Darstellung FNP + Sicherheitsabstand (10 m AllIMBI Nr. 13/1995:
Nr. 4.2.1.6) + Abstand Immissionsschutz (300 m reines Wohngebiet, 200 m allg.
Wohngebiet)

Gemischte Bauflächen (Misch/Dorfgebiete), Darstellung FNP + Sicherheitsabstand
(10 m AllIMBI Nr. 13/1995: Nr. 4.2.1.6) + Abstand Immissionsschutz (150 m)

Gewerbe- und Industriegebiete, Darstellung FNP + Sicherheitsabstand (10 m
AllIMBI Nr. 13/1995: Nr. 4.2.1.6)

Gemeinbedarfsflächen, Darstellung FNP + Sicherheitsabstand (10m AllIMBI Nr.
13/1995: Nr. 4.2.1.6)

Sondergebiete mit konkurrierender Zweckbestimmung, Darstellung FNP + Si-
cherheitsabstand (10 m AllIMBI Nr. 13/1995: Nr. 4.2.1.6)

Flächen für die Ver- und Entsorgung

Wohnnutzung (Weiler, Einzelhöfe) und bauliche Einrichtungen im Außenbereich
+ Sicherheitsabstand (10 m AllIMBI Nr. 13/1995: Nr. 4.2.1.6)

Verkehr und Infrastruktur

Autobahnen, Bestand + Anbauverbotszone (beidseitig 40 m, § 9 Abs. 1 Satz 1
FStrG)

Bundesstraßen, Bestand + Anbauverbotszone (beidseitig 20 m, § 9 Abs. 1 Satz 1
FStrG)

Staatsstraßen, Bestand + Anbauverbotszone (beidseitig 20 m, Art.§ 23 Abs. 1
Satz 1 BayStrWG)

Kreisstraßen, Bestand + Anbauverbotszone (beidseitig 15 m, Art.§ 23 Abs. 1
Satz 2 BayStrWG)

Bahntrasse, Bestand + Schutzstreifen (beidseitig 8 m)

Flugplätze, Bestand + Anbauverbotszone

Pipeline, Bestand + Anbauverbotszone beidseitig 5 – 10 m)

Erdkabel 110kV/380 kV, Bestand + Anbauverbotszone

Freileitung 110 kV/360kV, Maststandorte, Bestand + Schutzstreifen

Freileitung 20 kV, Bestand + Schutzstreifen (beidseitig 8 m)

Natur und Landschaft

Naturschutzgebiete
Amtl. Kartierte Biotop, Artenschutz
Wiesenbrüteregebiete
Naturdenkmäler

Wasserwirtschaft

Trinkwasserschutzgebiete Zone I
Trinkwasserschutzgebiete Zone II
Vorranggebiet Trinkwasserversorgung
Gewässer

Sonstige

Mittlere Rohstoffmächtigkeit < 2 m

Weiche Kriterien/Restriktionskriterien

Rohstoff

Gebiete mit geringer mittlerer Rohstoffmächtigkeit (< 4 m)

Siedlungswesen

Vorhandene und bauleitplanerisch im Flächennutzungsplan dargestellte Gebiete und Abstandspuffer

Aufgrund des Konzentrationsgedankens erweiterte Abstände aus Gründen des Immissionsschutzes, der Siedlungsentwicklung städtebauliche Erwägungen, Ortsplanung)

Wohngebiete, Darstellung FNP + Anbauverbotszone + Puffer

Gemischte Bauflächen (Misch/Dorfgebiete), Darstellung FNP + Anbauverbotszone + Puffer

Gewerbe- und Industriegebiete, Darstellung FNP + Anbauverbotszone + Puffer

Gemeinbedarfsflächen, Darstellung FNP + Anbauverbotszone + Puffer

Sondergebiete mit konkurrierender Zweckbestimmung, Darstellung FNP + Anbauverbotszone + Puffer

Flächen für die Ver- und Entsorgung + Puffer

Geplante Siedlungsflächen im Verfahren sowie Entwicklungsgebiete

Wohnnutzung (Weiler, Einzelhöfe) und bauliche Einrichtungen im Außenbereich + Sicherheitsabstand + Puffer

Verkehr und Infrastruktur

Erweiterte Abstände für zukünftige infrastrukturelle Entwicklungen unter Berücksichtigung des notwendigen Sicherheitsabstandes

Autobahnen, Bestand + Anbaubeschränkungszone (beidseitig 100 m, § 9 Abs. 2 Satz 1 FStrG - BayStrWG) + Puffer

Bundes-/Staatsstraßen, Bestand + Ausbaupotential + Anbaubeschränkungszone (beidseitig 60 m) + Puffer

Staatsstraßen, Bestand + Anbauverbotszone (beidseitig 20 m, Art. § 23 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG) + Puffer

Kreisstraßen, Bestand + Anbauverbotszone (beidseitig 15 m, Art. § 23 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG) + Puffer
Geplante Umgehungsstraßen, Plantrasse + 70 m beidseitig
Geplante Bahntrasse, Plantrasse + 58 m beidseitig
Geplante Pipeline, Bestand + beidseitig 60 m
Geplante Stromtrasse, Bestand + beidseitig 60 m

Natur und Landschaft

FFH-Gebiete
Ausgleichs- und Ökokontoflächen

Wasserwirtschaft

Geplante Trinkwasserschutzgebiete Zone I & II
Trinkwasserschutzgebiete Zone III

Land- und Forstwirtschaft

Böden mit hoher Bonität
Sonderkulturen
Waldflächen mit besonderen Funktionen

Sonstige

Klimatologische Aspekte:

Klimaschutz (u.a. Mooraufbau)
Klimaanpassung (natürl. Wasserrückhalt, techn. Hochwasserschutz, Kaltluftentstehung)
Baudenkmäler
Bodendenkmäler

Weitere Kriterien/Einzelfallabwägung

Wasserwirtschaft

Trinkwasserschutzgebiete Zone III
Vorbehaltsgebiet Trinkwasserversorgung
Maximales Ausmaß offener Wasserflächen
Empfindliche Bereiche/Einzugsgebiete

Energie

Trassen
Flächen für Energiegewinnung/Energierohstoffe

Landschaftsbild

Erholung/Tourismus